

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



### Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren ,Installation und Betreibung von Photovoltaikanlagen‘

Hiermit ruft die Stadt Heidenau zum schriftlichen Interessenbekundungsverfahren für die Installation und Betreibung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten stadteigenen Dachflächen auf.

Verantwortlich für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens ist die Stadt Heidenau.

Die Stadt Heidenau beabsichtigt, Dachflächen geeigneter stadteigener Gebäude für die Dauer von 20 Jahren mit der Option einer vertraglich nachverhandelbaren Nachnutzung bis zu 5 Jahre + 5 Jahre, zur Installation und Betreibung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von elektrischer Energie nach dem Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG), zu verpachten. Vorausgesetzt einer nachweisbaren Wirtschaftlichkeit, ist die Stadt Heidenau daran interessiert, den erzeugten Strom gegen Entgelt abzunehmen.

Das Interessenbekundungsverfahren soll, anhand von nachstehenden Auswahlkriterien, der Feststellung bestehenden Interesses dienen. Der Betreiber trägt das Risiko sowie die Kosten für sämtliche Schäden, die in Folge der Anlagenerrichtung, des Betriebes oder dem Rückbau der Anlagen entstehen. Der Betreiber haftet für alle Schäden, einschließlich aller daraus resultierenden Folgeschäden, die von ihm, seinem Personal oder Beauftragten im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb oder der Unterhaltung der Photovoltaikanlage stehen, verursacht werden. Dies gilt auch für Personenschäden. Der Betreiber verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für von der Photovoltaikanlage ausgehende Gefahren abzuschließen und für die Dauer des Vertragsverhältnisses aufrecht zu erhalten. Für die Nutzbarkeit der Dachflächen hinsichtlich statische Untersuchung, Finanzierung, Lieferung, Errichtung, Betriebsführung, Wartung und rückstandslose Entfernung der Photovoltaikanlagen ist allein und damit ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Dabei ist durch den Betreiber festzustellen, dass die Errichtung der Anlagen sowie erforderliche Nebenleistungen nur durch Firmen erfolgen dürfen, die ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

verlässigkeit sowie ihre Erfahrung bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen schriftlich und dokumentenecht der Stadt Heidenau nachgewiesen haben. Das Einholen und Aufrechterhalten aller erforderlichen und notwendigen Genehmigungen für die Errichtung, Installation, den Betrieb der Anlage und die Gewährleistung des bautechnischen Brandschutzes obliegt ausschließlich dem Betreiber. Der Betreiber hat sämtliche Kosten zu tragen. Notwendige Veränderungen am vorhandenen Dachaufbau und der vorhandenen Blitzschutzanlage gehen zu Lasten des Betreibers. Darüber hinaus hat der Betreiber auf eigene Kosten einen statischen Nachweis der geplanten Anlage und des Daches inklusive Prüfung zu veranlassen und der Stadt Heidenau unverzüglich vor Installation der Photovoltaikanlage im Original vorzulegen. Ferner sind für alle Objekte Nachweise zu den daraus resultierenden Schneelastannahmen erstellen zu lassen. Die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen hat jeweils unter den gültigen gesetzlichen Bestimmungen, DIN-Normen, den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den anerkannten der Regeln der Technik zu erfolgen. Die Umsetzung ist auf Aufforderung der Stadt Heidenau schriftlich nachzuweisen. Der Betreiber hat eine Bürgschaft in Höhe der Kosten zu hinterlegen, die notwendig sind, um die Kosten des Rückbaus zu begleichen. Vor Beginn der Errichtung der Photovoltaikanlage hat der Betreiber eine Beweisversicherung zum derzeitigen Zustand des Pachtgegenstandes zu erstellen und der Stadt Heidenau im Original zu übergeben.

Sollte eine Abnahme des erzeugten Stroms durch die Stadt Heidenau erfolgen, ist die Abrechnung pro kWh und tatsächlichem Verbrauch zu erstellen. Alle Modalitäten der Abrechnung sind separat vertraglich festzulegen. Die Interessenbekundung ist für folgende Objekte möglich:

#### Tabelle siehe unten

Das Interesse ist objektbezogen und schriftlich bei der Stadt Heidenau anzumelden. Die Interessenbekundung ist für Einzelobjekte und für alle angebotenen Objekte insgesamt möglich. Die Stadt Heidenau behält sich vor, die zu verpachtenden Flächen einzeln oder zu mehreren Objekten zu vergeben.

Die Markterkundung erfolgt maßgeblich unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Zuverlässigkeit, Erfahrung
2. Jährlicher Ertrag in kWh/Dachfläche
3. Jährliche Pacht/Dachfläche
4. Pacht auf 20 Jahre gerechnet in €/Dachfläche
5. Strompreis/kWh
6. zusätzlich anfallende Kosten

Die Bewerbungsunterlagen zum Interessenbekundungsverfahren sind bis zum 31.05.2022 bei der Stadt Heidenau einzureichen. Inhalt der Interessenbekundung soll sein (siehe Tabelle Seite 35):

- o Tabellarische Angabe über die Dachflächen von Interesse
- o Größe der Anlage in kWp
- o kWh/kWp (Effizienz der Anlage)
- o Ertrag in kWp/ Dachfläche pro Jahr
- o Pacht in €/Dachfläche
- o Pacht in €/20 Jahre
- o Strompreis/kWh
- o evtl. zusätzlich anfallende Kosten

Lfd. Nummer	Objekt	Ort	Straße	Bemerkung
1	Kita Weststraße	Heidenau	Weststraße 8	- Satteldach - 2 Dachflächen - Süd-West ca. 165 m <sup>2</sup> - Süd-Ost ca. 176m <sup>2</sup> - Neigungswinkel Dach 30°
2	Astrid Lindgren Grundschule / Schule zur Lernförderung H.E. Stötzner	Heidenau	Dresdner Str. 62	- Flachdach - Ausrichtung Süd-West, 45°